

**IDW zur Abbildung der Risiken aus griechischen Staatsanleihen
in Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011
vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (20.07.2011)**

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise in Griechenland haben der Bankfachausschuss und der Versicherungsfachausschuss des IDW unter Einbeziehung des Vorsitzers des Hauptfachausschusses am 19. Juli 2011 erneut Zweifelsfragen der Bewertung griechischer Staatsanleihen beraten. Im Mittelpunkt stand dabei die Behandlung in Zwischenabschlüssen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen oder anderen Investoren zum 30. Juni 2011, insbesondere ob zu diesem Zeitpunkt ein Erfordernis zu außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. einem *impairment* auf griechische Staatsanleihen besteht.

Hiervon ist nach Auffassung des IDW nach heutigem Kenntnisstand auszugehen. Die Entwicklung der politischen Diskussionen über die letzten Wochen lässt es mittlerweile als unwahrscheinlich erscheinen, dass ein Stützungspaket für Griechenland ohne Beteiligung privater Gläubiger realisiert werden kann. Dementsprechend sieht das IDW gegenwärtig keine ausreichend belastbaren Hinweise für Lösungsansätze, die eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. ein *impairment* abwenden könnten. In dieser Einschätzung sieht sich das IDW auch durch Auskünfte der Bundesregierung bestätigt. Vorbehaltlich besserer Erkenntnisse bis zum Ende des Aufstellungszeitraums kann im Rahmen einer prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011 der Prüfer den Zwischenabschluss daher nur dann als ordnungsgemäß beurteilen, wenn der Zwischenabschluss das o.a. Erfordernis zu außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. zu einem *impairment* angemessen berücksichtigt.

Angesichts der erhöhten Risiken, die mit Investitionen in griechische Staatsanleihen verbunden sind, und der beträchtlichen Unsicherheiten über den weiteren politischen Umgang mit der griechischen Staatsschuldenkrise, ist es nach Auffassung des IDW weiterhin unerlässlich, dass durch die Berichterstattung in Anhang und/oder Lagebericht eine angemessene Transparenz hergestellt wird. Die für die Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen tragenden Argumente und die mit ihnen verbundenen Unsicherheiten (Risiko einer Beteiligung privater Gläubiger zu noch unbekanntem Bedingungen, Verschärfung der Risiken von Investments in griechische Staatsanleihen) sind von den Bilanzierenden angemessen zu erläutern. Darüber hinaus sind weiterhin Angaben zur Größenordnung des (direkten und indirekten) Exposures notwendig. Dabei sollten auch das Nominalvolumen bzw. die Anschaffungskosten der Anleihen, ihre aktuellen Buchwerte und Zeitwerte sowie die auf sie vorgenommenen Abschreibungen deutlich werden. Im Falle eines Zwischenabschlusses nach IFRS sollten diese Angaben gesondert für die Kategorien *held to maturity*, *loans and receivables* und *available for sale* erfolgen.